



## Handlungsrichtlinien des Vorstandes AGSV für die Durchführung von AGSV-Anlässen/Wettkämpfen während der Corona-Krise

Der Vorstand AGSV erlässt folgende Handlungsrichtlinien für die Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, die durch den Aargauer Schiesssportverband während der Corona-Krise organisiert werden:

- Der AGSV führt nur Anlässe/Wettkämpfe durch, bei denen sichergestellt werden kann, dass die Vorschriften und Empfehlungen von Bund und Kanton eingehalten und das Schutzkonzept umgesetzt werden kann.
- Die vom AGSV geplanten Anlässe/Wettkämpfe werden ständig auf ihre Komptabilität mit den Vorschriften von Bund und Kanton überprüft und wenn notwendig angepasst oder abgesagt.
- AGSV-Anlässe/Wettkämpfe werden nur geplant und durchgeführt, wenn im Vorfeld die notwendigen Trainings und Qualifikationen für die betreffenden Wettkämpfe gewährleistet sind (zeitliche Abfolge)
- Der AGSV wird auf Wettkämpfe verzichten, wenn sie nicht sinnvoll auf übergeordnete Wettkämpfe des SSV abgestimmt werden können (z.B. Gruppenmeisterschaftsfinal)
- Schützen und Funktionären, die der durch den Bund definierten Gruppe der besonders gefährdeten Personen (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>) angehören, wird empfohlen, den diesbezüglichen Empfehlungen zu folgen. Wir sind aber klar der Meinung, dass auch Angehörige von Risikogruppen selbst entscheiden müssen, inwieweit sie Risiken für ihre Gesundheit eingehen. Der AGSV wird weder Schützen noch Funktionäre von irgendwelchen Tätigkeiten ausschliessen, es sei denn, es liegen gesetzliche Vorgaben vor.

30.4.2020